

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zu den Auswirkungen und möglichen Konsequenzen des Organspendeskandals in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu den Auswirkungen und möglichen Konsequenzen des Organspendeskandals in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft gegen den beteiligten früheren Oberarzt und den beurlaubten Direktor der chirurgischen Klinik,
- Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft 2007 und Umstände, die zur Einstellung des damaligen Verfahrens geführt haben,
- Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Organspende und -transplantation
- Außertarifliche Bonusverträge an den bayerischen Transplantationszentren,
- Umgang mit den Wartelisten (z.B. Manipulation von Krankenakten, Bevorzugung von Versicherten der PKV),
- Überprüfung möglicher Manipulationen an anderen Transplantationszentren in Bayern und konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung eines regelkonformen Ablaufes,
- Umsetzung der neuen Länderkompetenzen nach dem Spitzentreffen am 28. August 2012,
- Berücksichtigung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2010/53/EU über die Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Transplantation bestimmte menschliche Organe,
- Wirksamkeit der Änderung im Meldeverfahren bei Eurotransplant 2007 und der im neuen Transplantationsgesetz beschlossenen Veränderungen hinsichtlich der Kontrolle und Eindämmung von Manipulationen des Systems,
- Notwendige organisatorische und strukturelle Veränderungen um Manipulationen künftig zu verhindern und das Vertrauen in der Bevölkerung in die Organspende zu stärken.

Begründung:

Der Organspendeskandal weitet sich aus. Nachdem sich die Verdachtsmomente gegen einen früheren Oberarzt durch Ermittlungen am Klinikum Göttingen erhärtet haben, steht nun auch der bisher beurlaubte Direktor der chirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Regensburg im Zentrum staatsanwaltlicher Ermittlungen.

Bereits 2006 gab es Auffälligkeiten am Klinikum Regensburg. Die Ermittlungen wurden jedoch eingestellt, es folgten keine Veränderungen in der Organisation der Organspende. Vor dem Hintergrund dieser Geschehnisse soll im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit berichtet werden, welche Konsequenzen aus diesen Vorkommnissen gezogen werden und welche organisatorischen und strukturellen Änderungen vorgenommen werden sollten, um für rechtskonforme sichere Abläufe in der Organspende zu sorgen.

Durch die Manipulationen von Krankenakten und die Bevorzugung nicht berechtigter Patienten, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende erschüttert worden. Dies drückt sich bereits in klaren Äußerungen von Angehörigen aus, die zu einer Organspende nicht mehr bereit sind. Vor diesem Hintergrund sollen die Strukturen der Aufsicht, Koordinierung und Zuteilung überprüft und verbessert werden, damit das Vertrauen der Bevölkerung eine Chance hat, wieder zu wachsen.

In Göttingen bestand ein außertariflicher Zusatzvertrag, der dem behandelnden Arzt durch erfolgte Transplantationen ein zusätzliches Einkommen von bis zu 100.000 Euro jährlich ermöglichte. Auch solche Fehlanreize gehören auf den Prüfstand.

Die EU-Richtlinie 2010/53/EU fordert die Behörden auf, Beschaffungsorganisationen und Transplantationszentren zu genehmigen, Berichts- und Verwaltungssysteme für schwerwiegende Nebenwirkungen einzurichten sowie Daten zu Transplantationsresultaten und den Tausch von Organen mit anderen Mitgliedsstaaten und Drittländern zu überwachen. Die Rückverfolgung vom Spender zum Patienten und andersherum soll Teil dieses Systems sein, während Vertraulichkeit und Datenschutz garantiert werden sollen. Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass das involvierte medizinische Personal entsprechende Qualifikationen oder Kompetenzen aufweist. Des Weiteren wird die Wichtigkeit, Koordinatoren für Organspenden und Transplantation in jedem Krankenhaus zu benennen, unterstrichen. Zusammen mit einem Austausch von Information und „guter Praktiken“ würden diese Maßnahmen den Ländern, in denen Organe schwer erhältlich sind, helfen, ihre Spenderraten zu erhöhen.

Der Bericht soll zur vollständigen Aufarbeitung des Organspendeskandals beitragen und dabei auch auf die Versäumnisse in der Aufklärung beim Bekanntwerden der Vorfälle am Klinikum Regensburg 2007 eingehen. Die Ergebnisse der Spitzentrunde im Bundesgesundheitsministerium am 28. August 2012 sollen dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie die Änderungen durch das Transplantationsgesetz, das veränderte Meldeverfahren durch Eurotransplant und die Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2010/53/EU. Der Bericht soll auf dieser Basis Hinweise auf notwendige Veränderungen in den Rahmenbedingungen für Organspenden geben.